

## Leihvertrag

zwischen

**der Stadt Karlsruhe, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Frank Mentrup, Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe, dieser vertreten durch die Branddirektion, Ritterstraße 48, 76137 Karlsruhe**

im Folgenden „Leihgeber“ genannt

**und dem Verein Unimog-Museum e. V. Gaggenau,  
vertreten durch den ersten Vorsitzenden Stefan Schwaab**

Sitz 76571 Gaggenau, an der B 462,

im Folgenden „Leihnehmer“ genannt.

### §1

- (1) Der Leihgeber überlässt dem Unimog-Museum unentgeltlich folgenden Leihgegenstand:

**Unimog U1300L TLF8/18**  
mit der Fahrgestellnummer 435 115 10 112940

im Folgenden „Leihgegenstand“ genannt

für die Zeit vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 zum Zwecke der Ausstellung im Unimog-Museum.

- (2) Das Fahrzeug wird unmittelbar nach der Übergabe an den Leihnehmer vom Leihgeber abgemeldet.
- (3) Der Leihnehmer ist berechtigt, den Leihgegenstand auf dem Außenparcours durch geeignete Vereinsmitglieder vorzuführen. Geeignet ist ein Vereinsmitglied, wenn es insbesondere im Besitz des zum Führen des Leihgegenstandes erforderlichen Führerscheins ist sowie vor Fahrtantritt in die sichere Bedienung und Nutzung des Leihgegenstandes eingewiesen wurde. Gleichmaßen geeignete Angehörige der Feuerwehr Karlsruhe soll der Leihnehmer die Fahrt auf dem Außengelände nach seinen Kapazitäten ermöglichen.

Bei den Vorführungen ist es dem Leihnehmer gestattet, Besucherinnen und Besucher des Museums als Beifahrer mitfahren zu lassen.

- (4) Für Fahrten im öffentlichen Verkehrsraum, insbesondere für Fahrten zur Museumswerkstatt und zum Betanken, ist das museumseigene rote Kennzeichen zu verwenden.

## §2

Der Leihgegenstand wird am Unimog-Museum übergeben. Hierbei wird der Tachometerstand sowie der Zustand des Leihgegenstandes protokolliert (Übergabeprotokoll). Das Übergabeprotokoll wird Bestandteil dieses Vertrages. Protokoll und drei Schlüssel werden mit dem Leihgegenstand übergeben.

Die Rückgabe an den Verleiher erfolgt unverzüglich nach Vertragsbeendigung am Übergabeort. Der Vertragsgegenstand ist in einwandfreiem und betriebsbereitem Zustand, voll betankt und innen gereinigt zu übergeben. Die Schlüssel sind an den Verleiher zurückzugeben.

Den Übergabetermin wird das Unimog-Museum mit dem Verleiher vorher vereinbaren.

## §3

Der Leihnehmer verpflichtet sich, den Leihgegenstand pfleglich und schonend zu behandeln und alle Maßnahmen zum Schutz gegen Verlust oder Beschädigung zu treffen, ihn zu warten und instand zu halten und vom Verleiher etwa erteilte Weisungen zu befolgen. Er trägt sämtliche im Zusammenhang mit der Ausleihe entstandenen Kosten und Aufwendungen.

Er ist für jeden Schaden, Verlust oder Wertminderung verantwortlich, der an dem Leihgegenstand während der Leihdauer entsteht. Dies gilt auch für Schäden, Verluste oder Wertminderungen, die durch Dritte verursacht worden sind. Unabhängig von eigenem Verschulden, jedoch nicht bei Verschulden von Angehörigen der Feuerwehr Karlsruhe. Die Verantwortlichkeit umfasst auch Schäden, die durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurden; in diesen Fällen ist die Befreiung von der Verpflichtung zum Schadenersatz ausgeschlossen.

Der Leihnehmer stellt hiermit im Rahmen seiner Haftung den Leihgeber von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter frei und erstattet dem Leihgeber etwaige Zahlungen auf solche Forderungen.

Jeder an dem Leihgegenstand auftretende Mangel oder Beschädigung, Unfall oder Diebstahl ist unverzüglich dem Leihgeber mitzuteilen.

## §4

Zur Vornahme von Veränderungen an dem Leihgegenstand, zu einer Änderung des Verwendungszwecks oder des Ausstellungsortes (§1) und zu einer Gebrauchsüberlassung an Dritte, bedarf der Leihnehmer einer vorherigen schriftlichen Erlaubnis des Leihgebers.

Der Leihgeber ist berechtigt, den Vertragsgegenstand jederzeit nach Absprache selbst oder durch einen Beauftragten besichtigen zu lassen.

## **§5**

Auf das Leihverhältnis finden die Bestimmungen der §§ 598 – 606 des BGB Anwendung, sofern in diesem Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist.

## **§6**

Der Leihnehmer hat eine Ausstellungsversicherung gegen alle Risiken (zum Beispiel Feuer-, Diebstahl-, Wasser und Elementarschäden aller Art, Bruchschäden, Schäden durch Verkratzen oder Verbiegen) abgeschlossen, in der der Ausstellungsgegenstand mit einem Wert von 30.000 Euro versichert ist.

## **§7**

Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt am 1. April 2020 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht zum 31. Januar des Folgejahres gekündigt wird.

Unberührt bleibt die gesetzliche Befugnis des Leihgebers, den Leihvertrag schon vor Erreichen der vorgesehenen Vertragsdauer ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen,

- a) wenn der Leihgeber infolge eines nicht vorhergesehen Umstandes den Vertragsgegenstand benötigt;
- b) wenn der Leihnehmer einen vertragswidrigen Gebrauch vom Leihgegenstand macht, insbesondere den Gebrauch unbefugt einem Dritten überlässt oder den Vertragsgegenstand durch Vernachlässigung der ihm, obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet;
- c) aus sonstigem wichtigen Grund.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§8**

Erfüllungsort sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Karlsruhe.

## §9

Zusätzliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, dasselbe gilt für das Abbedingen der Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags unberührt. Die Vertragsparteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Gaggenau, den 31. März 2020

---

Stefan Schwaab

---

Florian Geldner

---

Andreas Telpf